

**Bebauungsplan der Innenentwicklung „24/4 Rainstraße Ost“
nebst Satzung über örtliche Bauvorschriften
- Erneute öffentliche Auslegung im Rahmen des ergänzenden
Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)-**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in der öffentlichen Sitzung am 23.11.2021 den Bebauungsplan „24/4 Rainstraße Ost“, der als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wurde, nebst örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan nebst den örtlichen Bauvorschriften trat mit Veröffentlichung am 16.12.2021 in Kraft. Im Anschluss wurde der Bebauungsplan durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 26.7.2022 vorläufig außer Vollzug gesetzt.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat daher in der öffentlichen Sitzung am 14.02.2023 die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen, in der gleichen Sitzung dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans nebst örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 iVm § 4a Abs. 3 BauGB) des im Rahmen des ergänzenden Verfahrens überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs nebst örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der Geltungsbereich im Stadtteil Kochendorf ist unverändert. Er wird begrenzt

- im Westen von der Rainstraße,
- im Norden von der Bachstraße bzw. der Bebauung Bachstraße 22/5 – 26/1,
- im Westen und Süden von der bestehenden Bebauung entlang der „Schafrube“ und der „Neckarsulmer Straße“;
- das Gebäude „Neckarsulmer Straße 9“ ist im Plangebiet enthalten.



Der Entwurf des Bebauungsplans nebst örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und Anlagen wird

vom 13.03. bis 14.04.2023 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Bad Friedrichshall (Foyer EG, Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall) öffentlich ausgelegt. Er kann während der Öffnungszeiten des Rathauses von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Ebenso kann der Bebauungsplanentwurf nebst örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und Anlagen auf der Homepage der Stadt Bad Friedrichshall eingesehen werden (www.friedrichshall.de ► Rathaus-Online ► Aktuelle Bauleitplanverfahren). Der Zugang ist auch über das zentrale Internetportal des Landes möglich (www.uvp-verbund.de ► Karte).

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans bei der Stadt Bad Friedrichshall abgegeben werden: schriftlich (Postadresse: Stadtverwaltung Bad Friedrichshall, Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall), oder per eMail an bauleitplanung@friedrichshall.de oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten des Rathauses.
- Das Rathaus ist montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.
- Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).
- Die DIN 4109 (DIN 4109-1: Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen und DIN 4109-2: Schallschutz im Hochbau, Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, Juli 2016) wird im Rathaus der Stadt Bad Friedrichshall (Fachbereich III - Planen und Bauen) zur Einsichtnahme bereitgehalten.
- Zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen werden neben den vorgebrachten Informationen auch personenbezogene Daten wie Name, Anschrift, ggf. Mailadresse und Telefonnummer nach Maßgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes gespeichert. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt unter www.friedrichshall.de ► Datenschutzerklärung.

Bad Friedrichshall, den 23.02.2023

gez.

Timo Frey, Bürgermeister